

Vorlage**Nr.:****VO/2012/0627**Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status:

öffentlich

Beteiligt:
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Datum:

14.11.2012

Verfasser:

Bansemer, Heike

Haushaltssatzung 2012 – Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt**Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium		
Öffentlich			Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
Öffentlich	14.11.2012		Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	06.12.2012		Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Haushaltssatzung 2012 über das Städtebauliche Sondervermögen der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hat nach § 64 Kommunalverfassung M-V für Städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 Baugesetzbuch sowie städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 (siehe Anlage)

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert			
Produktkonto /Teilhaushalt:			Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:			Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert			
Produktkonto /Teilhaushalt:			Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:			Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch: § 64 KV M-V
<input type="checkbox"/>	

Anlage/n:

1. Band III – Städtebauliches Sondervermögen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2012/0632**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status:

öffentlich

Datum:

27.11.2012

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
Sonstige - Beratung mit
Externen
10.6 Abt. Gebäudemanagement
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG
41 Abt. Schule und Jugend
60.1 Abt. Bauordnung

Verfasser:

Groth, Jan

**Förderung für den Neubau einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung
Schulhort Kagenmarkt", Talliner Straße, 23970 Wismar****Städtebaufördermittel: 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch
500.000,-€, Bauherrin: Perspektive gGmbH Wismar"**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2012		Sanierungsausschuss
Öffentlich	10.12.2012		Bauausschuss
Öffentlich	13.12.2012		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft möge beschließen, den Neubau des Schulhortes „Kagenmarkt“ auf dem Grundstück Talliner Straße, mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gem. StBauFR M-V 2011, max. jedoch mit 500.000,- € zu fördern. Die Förderung der Einzelmaßnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums:

- zur Änderung der städtischen Prioritätenliste Gesamtmaßnahme „Kagenmarkt“,
- zum Raumkonzept und der Angemessenheit der Kosten des Neubaus und
- der Verfügbarkeit von Städtebauförderungsmitteln im Zeitraum von 2013 bis 2014.

Begründung:Bauherrin: Perspektive Wismar gGmbH, Prof.-Frege-Straße 76, 23970 Wismar

Lage:

Das zu bebauende Grundstück Talliner Straße ist nordöstlich der Altstadt der Hansestadt Wismar im Fördergebiet „Wismar Ost – Kagenmarkt“ gelegen. Das Grundstück befindet sich zukünftig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75/09 „Stadtteilzentrum Kagenmarkt“ (derzeit in Bearbeitung, Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft v. 30.04.2009).

Planung:

Die Perspektive gGmbH beabsichtigt den weiterhin akut bestehenden Hortplatzbedarf, der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Rudolf-Tarnow-Schule, durch einen eingeschossigen Neubau zu bedienen. Planung und Raumkonzept des Hortneubaus sind für die Aufnahme von bis zu 88 Hortkindern ausgelegt. Für die Betreuung der Schüler weist das Raumkonzept vier Gruppenräume, einen Mehrzweckraum und einen Hausaufgabenraum aus. Komplettiert wird der Bau durch Sanitärräume, Verkehrsflächen, Garderoben, Lagermöglichkeiten und einen Büroraum. Der Mehrzweckraum dient zur Essenversorgung der Hortkinder. Dementsprechend wird hier eine Essenausgabe angeordnet, so dass die Verpflegung von bis zu 50 Kindern gleichzeitig gesichert ist. Die Bruttogeschossfläche (BGF) des Neubaus beläuft sich auf 687 m².

In seiner Gestaltung wird sich der zu errichtende Schülerhort an die bestehende Rudolf-Tarnow-Grundschule anlehnen. Er gliedert sich in einen flacheren, hellen, in Putzfassade ausgebildeten Bereich und in einen dunkler gehaltenen, höheren, mit Fassadenplatten gefassten Teil.

Die bereits bestehenden Außenanlagen der Grundschule können durch den Schülerhort mitgenutzt werden. Sowohl Schulhof- als auch Spielplatzflächen stehen den Hortkindern für die Nutzung zur Verfügung.

Kosten:

Die aktuelle Kostenschätzung zum Vorhaben geht von Gesamtkosten i.H.v. 1.496.000,-- € aus, weist die Gründung des Baus als Pfahlgründung aus und unterstellt auf Grund des äußerst engen Baufensters (Fertigstellung zum Schuljahr 2013/14, August 2013) die Herstellung in Modulbauweise. Die Kosten belaufen sich somit auf 1.538 €/m² BGF.

Finanzierung:

Der Schulhortneubau ist gemäß Buchstabe F4.3 StBauFR M-V grundsätzlich förderungsfähig. Die Förderung wird mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. Eine vorläufige förderrechtliche Prüfung der Baukosten ergibt evtl. zuwendungsfähige Baukosten von ca. 1.200.000,-- €, . Dementsprechend beläuft sich eine mögliche Förderung des Vorhabens als Zuschuss auf ca. 600.000,- €. Vor einer abschließenden förderrechtlichen Beurteilung zum Förderungsumfang, auf Grundlage einer qualifizierten Kostenberechnung, ist jedoch die Prüfung der Angemessenheit der Baukosten (ZBau-Prüfung) in Abhängigkeit der Höhe des Fördermitteleinsatzes durch das Landesförderinstitut oder die kommunale Bauverwaltung (abhängig von der Höhe der Fördersumme) vorzunehmen. Erst auf dieser Basis kann die verlässliche Fördermittelbeantragung beim Wirtschaftsministerium erfolgen und eine definitive Förderungshöhe benannt werden. Ein Baubeginn ohne Zustimmung des Wirtschaftsministeriums ist ausgeschlossen.

Einordnung in die Gesamtmaßnahme:

Der Schülerhort ist neben dem geplanten Neubau einer freiwilligen Feuerwehr, als Hochbaubedarf in der Prioritätenliste zur Gesamtmaßnahme „Kagenmarkt“ ab 2015 vermerkt. Die geplante Investition bereits in 2013, bedarf somit einer neuen Prioritätensetzung in der Investitionsabfolge der Gesamtmaßnahme. Der Investitionsaufwand im Hochbaubereich erfordert den Einsatz von 1 Mio. € StBauFm. Jeder über diesen Rahmen hinausgehende Förderungsbedarf kann zum Wegfall von anderen wichtigen Bauvorhaben führen.

Derzeit stehen dem Sondervermögen „Kagenmarkt“ bereits bewilligte StBauFm i.H.v. ca. 957.000,-- € zur Umsetzung in den Jahresscheiben 2012-2016 zur Verfügung. Für 2013 beläuft sich der Fördermittelumfang auf insgesamt ca. 503.500,-- € (inkl. Kassenmittelüberhängen aus 2010-2012). Die Maßnahmenplanung des Sondervermögens sieht für 2013 dringend die Umsetzung des

Bauvorhabens Talliner Straße (I. Bauabschnitt, 1. Teilbauabschnitt) mit einem Städtebaufördermitteleinsatz von ca. 350.000,--€ vor. Entsprechend stehen für das BV Schülerhort in 2013 nur ausreichend StBauFm zur Verfügung, wenn:

- das Wirtschaftsministerium den regulären Antrag 2013 (gestellt im Jahr 2012) auf StBauFm i.H.v. 1,5 Mio. € bewilligt und

- rückzahlbare Umverteilungen zu Gunsten der Gesamtmaßnahme „Kagenmarkt“ aus den folgenden Programmjahren für das Jahr 2013 i.H.v. mindestens 365.000,-- € realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Finanzmittelausstattung des Sondervermögens und der bestehenden Prioritätensetzung, insbesondere zum Neubau der Feuerwehr in 2014/2015, bedarf es somit neben der Einhaltung der förderrechtlich relevanten Maßgaben vor allem der Deckelung des Fördermitteleinsatzes auf max. 500.000,-- € für den Schülerhort. Entsprechend sind die aktuell vorliegende Kostenschätzung kritisch fortzuschreiben und alle möglichen Einsparpotentiale auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen.

Darüber hinaus ist durch die Bauherrin die Zwischenfinanzierung der gesamten Baukosten sicherzustellen, da der Zeitpunkt einer definitiven Fördermittelbereitstellung für das Vorhaben erst ab dem III. Quartal 2013, in Abhängigkeit der Zustimmungslage und Mittelbereitstellung durch das Wirtschaftsministerium, benannt werden kann. Eine Fördermittelbereitstellung kann sich somit u. U. in die Jahre 2014 ff. verschieben.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen (da die Fördersumme von max. 500.000,--€ aus dem städtebaulichen Sondervermögen „Kagenmarkt“ finanziert werden soll.)
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten (Sondervermögen/Prioritätenliste „Kagenmarkt“)
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	eine Erweiterung

X	freiwillig
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n: Lageplan für den Hortneubau
Ansichten für den Hortneubau**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)